

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn  
Martin Schambeck

E-Mail: [martin.schambeck@gmail.com](mailto:martin.schambeck@gmail.com)

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: [gerda.weigel-greulich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greulich@giessen.de)  
[sandra.siebert@giessen.de](mailto:sandra.siebert@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
27.02.2015

Unser Zeichen  
II-Wei./si.- ANF/2632/2015

Datum  
9. März 2015

### Beantwortung Ihrer Anfrage vom 27.02.2015 gemäß § 31 GO (Bürgerfragestunde)

Sehr geehrter Herr Schambeck,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

#### Vorbemerkung

"Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf die in der Stellungnahme "Feststellung und Hinweise zum Zustand, Schutz und Erhalt von 14 Rosskastanien in Gießen, dort Kugelberg" gemachten Angaben und die damit verbundenen Reaktionen und Tätigkeiten der zuständigen Stellen im Stadtplanungsamt/der Stadtverwaltung, die für die Bewertung der Stellungnahme zuständig und für die Ausstellung der daraus resultierenden Fällgenehmigung waren".

#### Antwort Magistrat zur Vorbemerkung:

Fragen, die sich auf Fachinhalte der gutachterlichen Stellungnahme des Baumsachverständigen Marko Wäldchen beziehen, können nur von ihm selbst beantwortet werden. Die Stadtverwaltung hat keine Fällgenehmigung erteilt, dafür gibt es keine Rechtsgrundlage. Sie hat den Sachverhalt dahingehend geprüft und nur prüfen können, unter welchen Voraussetzungen die Fällungen innerhalb der privaten Grünfläche in Bezug auf die Festsetzung des Bebauungsplanes und des Artenschutzrechtes zu beurteilen ist.

#### 1. Frage

"Zu welchem Datum genau wurde die Stellungnahme –Feststellung und Hinweise..., Rosskastanien... Kugelberg- von Herrn Waeldchen der zuständigen Stelle in der Stadtverwaltung zur Kenntnis gebracht?"

Antwort Magistrat:

Die Bauherrschaft (Fa. Faber & Schnepf) hat dem Stadtplanungsamt am 18.12.2014 per E-Mail mitgeteilt, dass sie die Kastanien aufgrund der Sachverständigen-Stellungnahme fällen und durch hochgewachsene Baumarten ersetzen wird. Die Bauherrschaft hat den Magistrat um eine Rückmeldung hierzu gebeten.

Die Beteiligung der Fachämter Gartenamt und Umweltamt erfolgte am 19.12. bzw. 22.12.2014 durch das Stadtplanungsamt. Die Dezernentin wurde am 23.12.2014 über den Sachverhalt informiert.

Fragen 2-6:

"2. In der Stellungnahme wird von der Verdichtung der Böden rund um die Kastanien gesprochen ohne konkrete Werte bzw. Vergleichswerte zu nennen.

- a. War der zuständigen Stelle zum Zeitpunkt der Ausstellung der Fällgenehmigung bekannt, wie hoch die tatsächliche Verdichtung rund um die Bäume war?
- b. Wie hat die zuständige Stelle festgestellt, dass der Grad der Verdichtung so hoch ist, dass von einer Schädigung der Bäume tatsächlich auszugehen ist?
- c. Wie hat die zuständige Stelle festgestellt, dass der Grad der Verdichtung irreversibel ist?
- d. Wie hat die zuständige Stelle festgestellt, dass der Grad der Verdichtung alle Bäume betroffen hat?

3. In der Stellungnahme wird von „erheblichen Schäden“ gesprochen, die den Bäumen zugefügt wurden.

a. War der zuständigen Stelle zum Zeitpunkt der Ausstellung der Fällgenehmigung bekannt, um welche Schäden es sich genau handelt?

b. War der zuständigen Stelle zum Zeitpunkt der Ausstellung der Fällgenehmigung bekannt, wie sich die Schäden auf die unterschiedlichen Bäume verteilt hatten?

4. In der Stellungnahme wird von Einfaltungen an den Bäumen gesprochen ohne konkret von der Anzahl der befallenen Bäume zu sprechen bzw. in welchem Ausmaß die befallenen Bäume betroffen sind.

a. War der zuständigen Stelle zum Zeitpunkt der Ausstellung der Fällgenehmigung bekannt, wie viele Bäume konkret von Einfaltungen betroffen waren?

b. War der zuständigen Stelle zum Zeitpunkt der Ausstellung der Fällgenehmigung bekannt, in welchem Ausmaß die betroffenen Bäume befallen waren?

5. In der Stellungnahme wird davon gesprochen, dass ein Großteil der Bäume in die Stufe Vs2 fallen würde.

a. Auf welcher Basis wurden die als Maßstab eingesetzten V-Stufen aufgestellt? Entsprechen diese Stufen öffentlichen Normen oder sind diese V-Stufen eine „Eigenentwicklung“ des Sachverständigen?

b. Wie viele Bäume genau wurden in die Stufe Vs2 eingeordnet?

c. In welche Klasse wurden die Bäume eingeordnet, die nicht in die Stufe Vs2 fielen?

6. Wurde die Entscheidung zur Fällgenehmigung nur auf Basis der Stellungnahme des Sachverständigen oder auch durch eigene Inbetrachtung durchgeführt?"

Antworten Magistrat (zu 2-6):

Die Sachverständigenstellungnahme wurde von den zuständigen Fachämtern für die Prüfung in Bezug auf die Erhaltungsfestsetzung des Bebauungsplans fachlich anerkannt. Der Gutachter Marko Wäldchen ist der Stadtverwaltung als namhafter, vereidigter Sachverständiger, der bundesweit tätig ist, bekannt. Durch die gutachterliche Einstufung des Großteils der Bäume in die

Stagnationsphase (Vs2) sowie der ungünstigen Prognose für eine weitere Entwicklung wurden diese Bäume als abgängig bewertet.

Der Bebauungsplan setzt fest, dass die Bäume bei Abgang zu ersetzen sind. Als Ersatzpflanzungen wurden den Bauherren der Stammumfang mit 18-20 cm vorgegeben sowie Baumarten zum Anpflanzen empfohlen.

Bezüglich des Artenschutzrechts wurde seitens der Unteren Naturschutzbehörde eine endoskopische Untersuchung der vorhandenen Baumhöhlen gefordert und darauf hingewiesen, dass die Fällung vor dem 28.02.2015 zu erfolgen hat. Am 29.01.2015 wurde der Stadtverwaltung per E-Mail mitgeteilt, dass zwei vorhandene Baumhöhlen nicht als Nisthöhlen genutzt werden.

7. Frage:

"In wie viel Jahren rechnet die Stadt damit, dass die zur Neuanpflanzung geplanten Bäume das Ausmaß der gefälltten Bäume erreicht ( $\pm$  2 Jahre)."

Antwort Magistrat:

Da das exakte Alter und Kronenvolumen der gefälltten Kastanien nicht bekannt ist, ist die Frage bezüglich der Ausgangs-Vergleichsgröße nicht eindeutig zu beantworten.

Da unterschiedliche Baumarten, die allerdings auch nach ihrer Standorteignung ausgewählt werden, gepflanzt werden sollen/müssen und darüber hinaus auch die Pflanzgruben, Substratzusammensetzung und Umfeldbedingungen innerhalb der ausgewiesenen privaten Grünfläche dauerhaft bessere Wachstumsbedingungen sichern werden, ist auch in dieser Hinsicht eine Beantwortung nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion  
DIE.Linke-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Piraten-Fraktion  
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen